



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Berufsbezogene Themen - Bautechnik -
Betriebsanweisungen

Betriebsanweisungen

Das falsche menschliche Verhalten als großer Risikofaktor

Nach der Durchführung der [?] Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung verschiedener technischer und organisatorischer Maßnahmen, bleiben immer noch Restgefährdungen, die nur der Mensch durch richtiges Verhalten verhindern kann. Um alle [?] Beschäftigten einheitlich unterweisen zu können und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit dem Bereich entsprechend über die Gefährdungen und Maßnahmen zu informieren, müssen Betriebsanweisungen ausgehängt werden.

Zudem werden weitere betriebliche Abläufe, wie z. B. zur Ersten Hilfe, dem Verhalten bei Störungen oder der Entsorgung von Gefahrstoffresten, geregelt.

Diese Betriebsanweisungen müssen die Bereiche, Maschinen, Anlagen und Arbeitsverfahren, Gefahrstoffe und ggf. Biostoffe oder [?] PSA abdecken.

Betriebsanweisung		Raum
Name/Logo der Schule Für das Arbeiten mit Schleifern		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
Es bestehen Gefährdungen durch:		
	<ul style="list-style-type: none">• Umkippen der Leiter• Abrutschen der Leiterunterstützen von der Leiter• Abgleiten vom Tritt• Herabfallen von Gegenständen	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	<ul style="list-style-type: none">• Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten.• Keine schiefen Leitern benutzen.• Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten• Auf- und Abstiegflächen frei von Gegenständen halten• Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen• An Treppen und anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwendet werden• Stieletern so aufstellen, dass die Sprösschenungen voll gespannt sind• Stieletern nicht als Anlegeleitern benutzen• Stieletern nicht ungesichert in Verkehrswege aufstellen• Schuhschellen frei von Verunreinigungen und Öl haben (Abrutschgefahr)• Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten• Die obersten beiden Sprössen einer Stieletern dürfen nicht besätigt werden• Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen• Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind• Leitern und Tritte dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden.	
Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall		
<ul style="list-style-type: none">• Bei schiefen Leitern, den Lehrer informieren• Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen bzw. Leiter austauschen		
Erste Hilfe		
	<ul style="list-style-type: none">• Leiter sichern• Den Lehrer (Erzweiter) informieren (siehe Alarmplan)• Verletzungen sofort versorgen• Eintragung in das Verbandsbuch vornehmen	
Notruf: 112 Krankentransport: 19222		
Instandhaltung		
<ul style="list-style-type: none">• Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen• Jährlicher Check nach Prüfprotokoll		
Freigabe:	Bearbeitung:	19. November 2019
Schulung		

© AuG-Team

Vorlagen von Betriebsanweisungen für Geräte und Maschinen im WORD docx Format finden Sie unter folgendem Link:

Betriebsanweisungen von A - Z

Jede Werkhalle bietet andere Voraussetzungen. Somit ändern sich auch betriebliche Abläufe und/oder Arbeitsverfahren. Eine Musterbetriebsanweisung kann somit nur eine solide Grundlage darstellen.

Weitere Informationen zur Anpassung der Dateivorlagen an Ihren Betrieb, der Schule oder den Werkbereich erfahren sie hier:

Anpassen einer Betriebsanweisung

Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen gem. § 14 (1) Gefahrstoffverordnung

Nutzen Sie bitte bei der Suche nach Betriebsanweisungen für Gemische und Zubereitungen, wie z. B. Spiritus oder diverse Reinigungsmittel, die aktuelle **WINGISOnline**-Datenbank der BG- Bau oder den Service der BGHM und der RCI **GisChem**.

Betriebsanweisung für: Spiritus Ethanol
Gefahrstoff / Gefahrstoffverordnung
Bauwerke / Tätigkeiten
Datum: 03.11.2013

 

Signalwort: Gefahr

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen oder Verschlucken kann zu Gesundheitschäden führen. Kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungsorgane reizen. Vorübergehende Reizwirkungen (Röttheit, Rötlichwerden, Schwellen) möglich. Kann Entzünden, Hautirritation, Lebensverfärbung, Nervenschäden, Stoffwechselstörung verursachen. Bei höheren Konzentrationen Atem- und Herz-Kreislaufstillstand möglich. Ethanol kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen! Ethanol kann die Fortpflanzungsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigen! Das Produkt ist leicht entzündbar. Erhöhtes Entzündungsgefahr bei durchströmtem Material (z.B. Kunststoff, Polystyrol). Entzündet in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten bei Freischichtarbeit vor allem im Biorhythmus! Bei Dämpfen mit Absaugung arbeiten! Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Kleinfache Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen! Schlag und Reibung vermeiden! Nur geschützte und funktionierende Werkzeuge verwenden! Arbeitsbereich abgrenzen. Schüler (Vorort ohne Flammen, Ex-Gefäß) aufpassen! Gefäße nicht offen stehen lassen! Vorratmenge auf einen halben Schenkelbedarf beschränken! Beim Ab- und Umlfüllen Vorsicht vor verschütteter Benetzung mit Augen und Haut vermeiden! Nach Arbeiten und vor jeder Pause Hände gründlich waschen! Durdrehtes Kleidung wechsell! Berührungsgewandlungen beachten!

Augenschutz: Goggles/Goggles
Handschutz: Handschuhe aus Butylgummi, Fluoridgummi. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterhandschuhe empfehlenswert.
Atemschutz: Gebläse (z.B. Staubsauger)
Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperstellen feinfellige Handschuhe verwenden
Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung (z.B. Kleidung aus Baumwolle)

Verhalten im Gefahrenfall

Mit saugfähigem unentzündlichem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Produkt ist brennbar, geeignetes Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Wasser im Sprühstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät und Schutzkleidung! Bereich und Explosionsgefahr bei Entzündung!
Zuständiger Arzt: XY
Unfalltelefon: xxx xxx

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: **Tollwutschutz beachten** und umgehend **Rat** verständigen.
Nach Augenkontakt: 15 Minuten unter fließendem Wasser bei geschlossenen Lidern spülen oder Augenspülung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnspülstein, Erbschnee entfernen, stabile Seitenlagerung). Atmung und Puls beobachten. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.
Nach Verschlucken: In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.
Ersthersteller: XY

Beizschädliche Entsorgung

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung sammeln in: XX

© AuG-Team

Hier gelangen Sie auf die Webseiten der Berufsgenossenschaften mit der Möglichkeit, Word oder PDF-Texte zu generieren sowie weitere Informationen zu erhalten:

<https://wingisonline.de>

<https://gischem.de>

Für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen empfiehlt sich das Gefahrstoffinformationssystem der Gesetzlichen Unfallversicherung ([?]DGUV)

DEGINTO

Artikel-Informationen

16.03.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1967

E-Mail an Redaktion